

Information gem. § 19 Abs 3 AStG

Alternative-Streitbeilegung-Gesetz

Gemäß § 19 Abs 3 AStG hat unser Unternehmen Verbraucher, wenn wir mit diesem in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen können, auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail), auf die zuständigen Stellen zur alternativen Streitbeilegung hinzuweisen. Ihnen als Verbraucher steht die Möglichkeit zu, Streitigkeiten mit uns außergerichtlich über etwaig zuständige Schlichtungs- und Durchsetzungsstelle beizulegen, beifolgenden Alternativen Streitbeilegungsstellen:

Internet Ombudsstelle

<https://www.ombudsstelle.at>

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

<https://verbraucherschlichtung.or.at>

Wir werden im folgenden Anlassfall (Angaben, auf die sich die Streitigkeit bezieht)

an diesem Verfahren bei folgender/n Stelle/n:

- ☐ Internet Ombudsmann
- ☐ Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

- ☐ teilnehmen
 - ☐ nicht teilnehmen
- (Zutreffendes ankreuzen).

Ort: _____

Datum, _____

Unterschrift des Unternehmers